



II-4064 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/77-4-91

1696/AB

1991-12-04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Kukacka und Kollegen vom 3. Oktober 1991,
Nr. 1673/J-NR/1991, "Versetzungspraxis nach
§ 29 der Dienstordnung der ÖBB"

zu 1673/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zum Allgemeinen:

Im Rahmen der Dienstrechtsnormen der ÖBB kann der in der ggstdl. parl. Anfrage zitierte Begriff "bleibende Versetzung" nur dem Begriff "Versetzung", der Begriff "zeitweilige Versetzung" nur dem Begriff "Abordnung" zugewiesen werden. In der Folge werden daher bei der Beantwortung der konkreten Fragepunkte nur die Begriffe Versetzung und Abordnung verwendet.

Versetzungen und Abordnungen von Beamten und Vertragsbediensteten sind für die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes unbedingt notwendig und werden von den ÖBB-Bediensteten als selbstverständlich anerkannt.

Die Beantwortung einiger Fragepunkte kann deshalb nicht erfolgen, da keine diesbezüglichen Aufzeichnungen vorhanden sind. Diese Daten sind für die Administration nicht notwendig. Eine nachträgliche Erhebung (nur zum Zwecke der ggstdl. Anfragebeantwortung) wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden bzw. überhaupt unmöglich.

Insbesondere sind hievon die Fragen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 19, 20, 21 und 22 betroffen.

- 2 -

Zu Frage 1:

"Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den letzten 5 Jahren jährlich bleibend auf einen anderen Dienstposten versetzt?"

In den Jahren 1986 bis 1990 wurden im Gesamtbereich der ÖBB 42.373 bleibende Versetzungen durchgeführt, wobei von diesen Maßnahmen Bedienstete mehrmals betroffen sein können.

Zu Frage 2:

"Wieviele der in den letzten 5 Jahren jährlich davon betroffenen Bediensteten waren Beamte?"

Der Anteil der Beamten an den bleibenden Versetzungen in den Jahren 1986 bis 1990 betrug 26.957.

Zu den Fragen 3, 4, 5, 6, 7 und 8:

"Bei wievielen Bediensteten der ÖBB war in den vergangenen 5 Jahren jährlich die bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit einer Änderung des Dienstortes verbunden?"

Wieviele der in den letzten 5 Jahren jährlich davon betroffenen Bediensteten waren Beamte?"

Bei wievielen Bediensteten der ÖBB, in den vergangenen 5 Jahren mit Änderung des Dienstortes bleibend versetzt wurden, war der neue Dienstort mehr als 25 km vom früheren Dienstort entfernt?"

Für wieviele Beamte traf dies zu?"

Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte in den letzten 5 Jahren die bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes auf Wunsch des Bediensteten?"

Wieviele davon waren Beamte?"

Der Beantwortung dieser Fragen kann in der gewünschten Gliederung nicht entsprochen werden, da derartige Aufzeichnungen für die Administration nicht notwendig sind und daher auch nicht geführt werden.

- 3 -

Bei einem Unternehmen mit Dienststellen in ganz Österreich und Exposituren im Ausland liegt es in der Natur der Sache, daß sich bei einer bleibenden Versetzung der Dienstort ändern kann und dies auch von den ÖBB-Bediensteten als Selbstverständlichkeit angesehen wird.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß von den ÖBB-Bediensteten nur 34,3 % im Dienstort wohnen, wobei die Bundeshauptstadt Wien mit den größten Dienststellen in dieser Aufstellung nicht enthalten ist.

Zu den Fragen 9 und 10:

"Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte in den vergangenen 5 Jahren eine bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes, nachdem der Bedienstete gegen diese Verfügung eine Beschwerde nach § 83 der Dienstordnung eingebracht hatte?

Für wieviele Beamte traf dies zu?"

Beschwerden gemäß § 83 der Dienstordnung im Zusammenhang mit Versetzungen sind in den letzten 5 Jahren nicht erfolgt, da offensichtlich viele Bedienstete die Versetzung als selbstverständlich finden.

Zu den Fragen 11, 12, 13 und 14:

"Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den vergangenen 5 Jahren jährlich zeitweilig mit Änderung des Dienstortes versetzt?

Wieviele Beamte waren jährlich davon betroffen?

Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte diese Versetzung auf Wunsch des Bediensteten?

Wieviele davon waren Beamte?"

Diese Fragen können mangels Aufzeichnungen nicht vollständig beantwortet werden. Es ist aus den ho. Aufzeichnungen nicht ersichtlich, ob eine Abordnung mit oder ohne Änderung des Dienstortes erfolgt.

- 4 -

In den vergangenen 5 Jahren (1986 bis 1990) wurden 13.503 schriftliche Abordnungen zusätzlich zu den bleibenden Versetzungen verfügt.

Für kurzfristige Abordnungen werden grundsätzlich keine schriftlichen Verfügungen getroffen. Sie sind daher in der vorher genannten Zahl nicht enthalten.

Zu den Fragen 15 und 16:

"Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den vergangenen 5 Jahren zeitweilig auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes versetzt, obwohl sie Beschwerde gemäß § 83 der Dienstordnung dagegen erhoben hatten?

Für wieviele Beamte traf dies zu?"

Es wurden keine Beschwerden gemäß § 83 der Dienstordnung eingebracht.

Zu Frage 17:

"Wie lange dauerte im Durchschnitt für die betroffenen Bediensteten die zeitweilige Versetzung auf einen anderen Dienstposten mit Änderung des Dienstortes in den letzten 5 Jahren?"

Diese Frage kann im Zusammenhang mit einer Änderung des Dienstortes mangels Aufzeichnungen nicht beantwortet werden. Die durchschnittliche Dauer der 13.503 schriftlich verfügten Abordnungen betrug 133 Tage.

Zu Frage 18:

"Welche Gründe waren im wesentlichen für diese Versetzungen maßgeblich?"

Die Abordnungen sind für die ordnungsgemäße Abwicklung des Dienstbetriebes erforderlich.

- 5 -

Zu den Fragen 19, 20, 21 und 22:

"Wieviele Bedienstete der ÖBB wurden in den vergangenen 5 Jahren jährlich auf einen anderen Dienstposten ohne Änderung des Dienstortes versetzt?"

Wieviele Beamte waren davon betroffen?"

Bei wievielen Bediensteten der ÖBB erfolgte diese Versetzung auf Wunsch des Bediensteten?"

Wieviele davon waren Beamte?"

Der Beantwortung dieser Fragen kann in der gewünschten Gliederung nicht entsprochen werden, da derartige Aufzeichnungen für die Administration nicht notwendig sind und daher auch nicht geführt werden.

Bei einem Unternehmen mit Dienststellen in ganz Österreich und Exposituren im Ausland liegt es in der Natur der Sache, daß sich bei einer bleibenden Versetzung der Dienstort ändern kann und dies auch von den ÖBB-Bediensteten als Selbstverständlichkeit angesehen wird.

Zu Frage 23:

"Was waren die wesentlichsten Gründe für eine zeitweilige oder bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten ohne Änderung des Dienstortes?"

Die Abordnungen und Versetzungen sind grundsätzlich notwendig für die ordnungsgemäße Abwicklung des Dienstbetriebes.

Ein wesentlicher Grund für die Versetzung ist jedoch auch eine bahnbetriebsärztlich festgestellte Untauglichkeit eines Bediensteten für seine Verwendung.

- 6 -

Zu den Fragen 24 und 25:

"Bei wievielen Bediensteten der ÖBB wurde diese zeitweilige oder bleibende Versetzung auf einen anderen Dienstposten trotz Beschwerde des Bediensteten gemäß § 83 Dienstordnung durchgeführt?"

Für wieviele Beamte traf dies zu?"

Es wurden keine diesbezüglichen Beschwerden eingebracht.

Wien, am 3. Dezember 1991

Der Bundesminister

